



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 19

Donnerstag, 27. Juni 2024

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 14. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur 80
- Einwohnerzahlen am 31.12.2023 81
- Wasserqualität der Kreiswerke Cham 82

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2024 des Schulzweckverbandes Lam 85
- Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe 86
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A der Stadt Roding für den Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus in Wetterfeld 87

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 04.07.2024, 15:00** Uhr beginnt im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **14. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Werkausschuss Digitale Infrastruktur vom 01.02.2024
- 2 Aktueller Situationsbericht
- 3 Jahresabschluss 2022
- 4 Zwischenbericht 1. Halbjahr 2024
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 26. Juni 2024

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Einwohnerzahlen am 31.12.2023

Für den Landkreis Cham und die Gemeinden des Landkreises Cham ergeben sich folgende auf Basis Zensus2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand vom 31.12.2023.

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend:

Landkreis Cham	Oberpfalz
Gemeinde	Einwohner
Arnschwang	2 048
Arrach	2 304
Blaibach	1 943
Cham, St	17 593
Chamerau	2 576
Eschlkam, M	3 337
Falkenstein, M	3 504
Furth im Wald, St	8 998
Gleißenberg	860
Grafenwiesen	1 552
Hohenwarth	1 934
Bad Kötzing, St	7 493
Lam, M	2 720
Lohberg	1 875
Michelsneukirchen	1 762
Miltach	2 363
Neukirchen b.Hl.Blut, M	3 701
Pemfling	2 274
Pösing	1 006
Reichenbach	1 340
Rettenbach	1 826
Rimbach	1 818
Roding, St	13 224
Rötz, St	3 328
Runding	2 275
Schönthal	1 971
Schorndorf	3 027
Stamsried, M	2 273
Tiefenbach	1 876
Traitsching	4 323
Treffelstein	987
Waffenbrunn	2 060
Wald	3 081
Walderbach	2 397
Waldmünchen, St	6 781
Weiding	2 483
Willmering	2 081
Zandt	2 087
Zell	1 865
zusammen	130 946

Wasserqualität der Kreiswerke Cham wird laufend untersucht

Die Kreiswerke Cham, als Eigenbetrieb des Landkreises, fördern aus 8 Tiefbrunnen bei Neubäu jährlich eine Trinkwassermenge von ca. 2,3 Mio. m³. Davon werden rund 50 % an die Endverbraucher im unmittelbaren Versorgungsbereich geliefert. Zum Versorgungsbereich gehören die Gemeinden Falkenstein, Michelsneukirchen, Neukirchen-Balbini, Reichenbach, Rettenbach, Stamsried, Wald, Walderbach und Zell sowie Teile der Städte Roding, Nittenau, Rötz, und Ortsteile der Gemeinde Brennbach. Die Restmenge wird von den Städten Roding und Nittenau sowie einigen Zweckverbänden zur Versorgung ihrer Bürger abgenommen. Aus den Anlagen der Kreiswerke werden rd. 40.700 Bürger unmittelbar und mittelbar mit dem erforderlichen Trink- und Brauchwasser versorgt. Um zu gewährleisten, dass die Bürger jederzeit qualitativ einwandfreies Wasser erhalten, werden flächendeckend an ausgesuchten Entnahmestellen regelmäßig mikrobiologische und chemische Wasseruntersuchungen durchgeführt. Die letzte Umfassende Untersuchung, gem. Trinkwasserverordnung, erfolgte durch das Labor Kneißler, Burglengenfeld am 03.05.2024. Das Untersuchungsergebnis wird auf der Homepage der Kreiswerke unter www.kreiswerke-cham.de und in der örtlichen Presse veröffentlicht und brachte folgendes Ergebnis:

Beurteilung:

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TrinkwV (TrinkwV) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Probe ist zum Zeitpunkt der Probenahme hinsichtlich der untersuchten Parameter bakteriologisch einwandfrei.

Für die untersuchten chemischen Parameter liegen keine Überschreitungen der Grenzwerte vor. Für die Indikatorparameter werden die Anforderungen eingehalten bzw. die Grenzwerte unterschritten.

Die Korrosionsquotienten nach DIN EN 12502 und DIN 50930 S₂ und S sind unauffällig.

Das untersuchte Trinkwasser weist einen Härtegrad als CaCO₃ von 1,95 mmol bzw. 10,91°dH auf und ist damit nach WRMG dem **Härtebereich mittel** zuzuordnen.

Korrosionsquotienten nach DIN EN 12502 und DIN 50930:

S₁: Die Wahrscheinlichkeit der ungleichmäßigen Flächenkorrosion unter Ausbildung von Mulden- und Lochfraß ist bei niedrig- und unlegierten sowie schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen gering, wenn S₁ < 0,5 ist.

S₂: Die Wahrscheinlichkeit der selektiven Korrosion bei schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen (Austrag von zinkhaltigen Partikeln, Zinkgeriesel) ist gering, wenn S₂ < 1 bzw. S₂ > 3 oder die Nitratkonzentration < 20 mg/l beträgt.

S: Die Wahrscheinlichkeit der Lochkorrosion in Warmwasserleitungen ist bei Kupfer und Kupferwerkstoffen gering, wenn S > 1,5 ist.

Hinweis zur den berechneten Parametern Summe Tetrachlorethen + Trichlorethen, Summe PAK, Nitrat/50+Nitrit/3:

Zur Berechnung werden die tatsächlichen analytisch bestimmten Werte eingesetzt. Werte, die kleiner als die Bestimmungsgrenze sind, werden gleich Null gesetzt.

GW: Grenzwert gem. TrinkwV bzw. Richtwert gem. DIN EN 12502 bzw. DIN 50930.

rAngaben zur Probenahme

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Probenahme		x	
Probenahmezweck nach EN ISO 19458		A	
Desinfektion der Probenahmestelle		thermisch	

Trinkwasserverordnung: Parameter der Gruppe A

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	9,3	
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36° C	KBE/ml	2	100
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0

pH-Wert (vor Ort)		7,5	6,5 – 9,5
elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C (vor Ort)	µS/cm	449	2790
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm)	m-1	<0,1	0,5
Trübung, quantitativ	NTU	0,2	1,0
Geruch (organoleptisch, vor Ort)		ohne	ohne anormale Veränderung
Geschmack (organoleptisch, vor Ort)		ohne	ohne anormale Veränderung

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: Anlage 2 Teil I

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Benzol	µg/l	<0,30	1,0
Bor	mg/l	<0,06	1,0
Bromat	mg/l	<0,0005	0,010
Chrom	mg/l	<0,0012	0,050
Quecksilber	mg/l	<0,00008	0,0010
Selen	mg/l	<0,0010	0,010
Cyanid, gesamt	mg/l	<0,005	0,050
1,2-Dichlorethen	µg/l	<1	3,0
Fluorid	mg/l	0,06	1,5
Nitrat	mg/l	7,9	50
Parameter Nitrat/ 50 + /Nitrit/ 3 (berechnet)	mg/l	0,158	1
Trichlorethen	µg/l	<1	10,0
Tetrachlorethen	µg/l	<1	10,0
Summe Trichlorethen und Tetrachlorethen	µg/l	0	10,0
Uran	µg/l	0,8	10,0

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: Anlage 2 Teil II

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Nitrit	mg/l	<0,05	0,50
Antimon	mg/l	<0,0004	0,0050
Arsen	mg/l	<0,0002	0,010
Blei	mg/l	<0,0011	0,010
Cadmium	mg/l	<0,0006	0,0030
Kupfer	mg/l	<0,013	2,0
Nickel	mg/l	<0,0003	0,020
Benzo(a)-pyren	µg/l	<0,0025	0,010
Benzo (b)-fluoranthen	µg /l	<0,025	
Benzo (k)-fluoranthen	µg/l	<0,025	
Benzo (ghi)-perylene	µg/l	<0,025	
Indeno (1,2,3-cd)-pyren	µg/l	<0,025	
Summe polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0	0,10

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B. Anlage 3 Teil I (Indikatorparameter)

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Ammonium	mg/l	<0,05	0,50
Chlorid	mg/l	36	250
Aluminium	mg/l	<0,013	0,200
Eisen	mg/l	<0,012	0,200
Mangan	mg/l	<0,0004	0,050
Natrium	mg/l	13,0	200
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,56	
Sulfat	mg/l	23	250

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: korrosionschemische Untersuchung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,0	
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,8	
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,22	
Calcitlösekapazität	mg/l	3,9	5
Calcium	mg/l	71,7	
Magnesium	mg/l	3,86	
Kalium	mg/l	2,48	
Gesamthärte als CaCo3	mmol/l	1,95	
Gesamthärte	°dH	10,91	
Härtebereich n. WRMG		mittel	
Kohlensäure, frei (CO ₂)	mg/l	10,11	
Kohlensäure, zugehörig (CO ₂)	mg/l	7,93	
Kohlensäure, überschüssig (CO ₂)	mg/l	2,18	
Korrosionsquotient (S ₁)		0,59	<0,5
Anionenquotient (S ₂)		11,73	<1 bzw. >3
Kupferquotient (S)		11,44	>1,5

Die Wasserhärte liegt bei 10,91 °dH = 1,95 mmol/l und damit in dem vom Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich II (mittel).

10,91°dH bzw. 1,95 mmol/l



Härtebereich I	Härtebereich II	Härtebereich III
Weich	mittel	hart
weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	1,5 – 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Die Analysewerte vom 03.05.2024 zeigen, dass die Grenzwerte in den einzelnen Bereichen z. T. **weit unterschritten** werden.

Das gelieferte Reinwasser der Kreiswerke erfüllt damit auch alle Anforderungen der neuen Trinkwasserverordnung.

Die Kreiswerke Cham kontrollieren die Mikrobiologie mit Routinemäßigen Untersuchungen bei den Endabnehmern und stellen so sicher, dass in einem Leitungsnetz von 870 km Länge auch an die Hausanschlüsse einwandfreies Wasser geliefert wird, das bestens zum Verzehr geeignet ist. Wegen der speziellen Betriebsweise (das Wasser wird nicht länger als einen Tag gespeichert) und der laufenden Kontrolle ist **keine Desinfektion** notwendig.

Bei weiteren Fragen zur Wasserqualität können Sie uns zu den üblichen Geschäftszeiten unter 09971 / 78-190 erreichen.

Neubäu am See, 20.06.2024

Kreiswerke Cham
Wasserversorgung
Norbert Mezei, Betriebsleiter

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Lam für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Lam vom 26.11.2020 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Lam in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 623.200,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.800,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

1. Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsgemeinden eine Verbandsumlage, welche für das Jahr 2024 auf 475.800,00 € festgesetzt wird.
2. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres auf die Mitglieder des Schulzweckverbandes umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl beträgt 212 Verbandsschüler.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.244,34 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.05.2024, Komm1-941.89 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem 20.06.2024 für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/einrichtungen/schulzweckverband-lam/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, 20.06.2024

Schulzweckverband Lam
Paul Roßberger, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hiltersrieder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	79.100,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.05.2024 Az.Komm1-941.81 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ in 93488 Schönthal, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönthal, 17. Juni 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
Hiltersrieder Gruppe
Ludwig Wallinger
Verbandsvorsitzender



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus in Wetterfeld** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Elektroinstallation
Sanitärinstallation
Heizungsinstallation
Lüftungsinstallation

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de ab dem 28.06.2024 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote digital und in Schriftform.

Roding, 21.06.2024

Stadt Roding
Alexandra Riedl, Erste Bürgermeisterin